

## Sicherheitspaket 30 (persönliche Karte)

### 1. Grundsätzliches

- Alle StattAutos sind haftpflicht, teil- und vollkaskoversichert.
- Die **Haftpflichtversicherung** trägt die Kosten für Schäden beim Unfallgegner.
- Die **Teilkaskoversicherung** kommt für die Kosten bei Glasschäden (z.B. nach Steinschlag), Wildschäden und bei Diebstahl auf.
- Die **Vollkaskoversicherung** übernimmt die Reparaturkosten für Schäden am StattAuto.
- Um die Versicherungsprämien und damit die Preise für die Nutzung der StattAutos möglichst lange stabil zu halten, nimmt StattAuto die **Kaskoversicherung bei kleineren Schäden** an den eigenen Fahrzeugen i.d.R. **nicht in Anspruch**. Für deren Beseitigung dienen u.a. die Einnahmen aus dem Sicherheitspaket und die der Selbstbeteiligung.

### 2. Selbstbeteiligung im Schadensfall

- **Wer einen Schaden verursacht, trägt** – wie bei der Nutzung eines privaten Pkw – **einen Teil der Kosten selbst**.
- Die Selbstbeteiligung wird über die **Nutzer\*innen-Nr. der Buchung** abgerechnet.
- Die Höhe legt StattAuto in der aktuellen Preisliste fest. Zurzeit\* beträgt sie **maximal 1.500 Euro** zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 50 Euro.

### 3. Abwicklung von Schadensfällen

Eine Selbstbeteiligung wird fällig

- bei **jedem** (am Fremd- oder eigenen Fahrzeug) **selbst- bzw. mitverschuldeten Schaden**,
- bei jedem Schaden am StattAuto, der in der Nutzungszeit eintritt, auch wenn er durch nicht zu ermittelnde Personen (**Unfallflucht**) verursacht wird, und
- bei **jedem Schaden**, den der/die Nachnutzer\*in vor Fahrtantritt meldet, und der nachweislich nicht durch andere an der Station verursacht worden sein kann.

### 4. Möglichkeit der Reduzierung (Sipak 30)

Durch den Abschluss eines sog. „**Sicherheitspaketes**“ (SiPak) für **30 Euro für 3 Monate** verringert sich **für einen Schaden** zu Lasten der StattAuto eG innerhalb dieser Zeit

- die Selbstbeteiligung bei Haftpflicht- und Vollkaskoschäden **auf insgesamt 350 Euro**,
- die Selbstbeteiligung bei Teilkaskoschäden von 250 € **auf 150 Euro** und
- die Bearbeitungsgebühr pro Schaden **auf 25 Euro**.

### 5. Bedingungen für den Erwerb bzw. die Inanspruchnahme des Sicherheitspakets:

- Der/die AntragstellerIn ist InhaberIn einer **persönlichen StattAuto-Karte**.
- Innerhalb der letzten **12 Monate wurde kein Schaden** zu Lasten von StattAuto verursacht.

### 6. Was noch zu beachten ist?

- Die Festlegung **gilt ab Antragsstellung für 3 Monate**, der Gesamtbetrag wird **im Voraus** entrichtet; eine **Rückerstattung** (z.B. bei vorzeitiger Vertragskündigung) **erfolgt nicht**.
- Die Verringerung der Selbstbeteiligung gilt vorbehaltlich des Zahlungseingangs bei StattAuto.
- StattAuto hat das Recht, einen Antrag abzulehnen.
- Im Übrigen gelten die Bedingungen des Rahmenvertrags sowie die Allgemeinen Versicherungsbedingungen.